

# **MARKTGEMEINDE SENFTENBERG**

A-3541 SENFTENBERG/NÖ, NEUER MARKT 1  
e-mail: senftenberg@aon.at, Tel. 02719/2319, Fax 02719/2319-18

---

## **SITZUNGSPROTOKOLL**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg  
vom 30. März 2016 im Gemeindeamt Senftenberg.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

### **Von den Mandataren waren anwesend:**

- |                              |                                       |
|------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Bgm OTT Josef             | 11. GR GRAFINGER Markus               |
| 2. VzBgm PILZ Helmut         | 12. GR GRÖTZ Roman                    |
| 3. GGR Dr. KLAMMINGER Markus | 13. GR HASLINGER Heide                |
| 4. GGR KUBELKA Johannes      | 14. GR KOLAR Anna                     |
| 5. GGR KURZ Ernst            | 15. GR Prim.Prof. Dr. NUHR Martin MSc |
| 6. GGR WOLF Thomas           | 16. GR PAUSER Sarah                   |
| 7. GR EMBERGER Karl          | 17. GR SEIF Stefan                    |
| 8. GR FEIERTAG Johann        | 18. GR WEGHOFER Berta                 |
| 9. GR FEYERTAG Josef         | 19. GR UNOLT Matthias                 |
| 10. GR GÄRTNER Christian     |                                       |

### **Außerdem waren anwesend:**

- |  |  |
|--|--|
| 1. OSekr. Ing. MAIR Reinhard                       | 2. EDLINGER Elfriede als Schriftführer |
| 3. VB KRÖBMANNSBERGER Johannes als Kassenverwalter |  |

### **Entschuldigt abwesend waren:**

- |       |       |
|-------|-------|
| 1. -- | 2. -- |
|-------|-------|

### **Vorsitzender:**

Bürgermeister Josef OTT

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hiervon 19 Mitglieder.

Die Sitzung ist öffentlich.

## **T a g e s o r d n u n g :**

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Marktgemeinde Senftenberg Infrastruktur GmbH – Bilanz 2014/2015.
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2015.
4. Gebarungsprüfung durch den Gemeindeprüfungsausschuss – Prüfungsbericht.
5. Amt der NÖ Landesregierung – Sanierung-Kontrolle – Kenntnismahme der Berichte.
6. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015.
7. Verordnung über die Festlegung der Beiträge für den Freizeitbereich der Tagesbetreuung der ganztägigen Schulform mit getrennter Abfolge in der Volksschule Senftenberg - Ergänzung.
8. Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung an die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH – Beschlussfassung.
9. Bauland-Wohngebiet – Aufschließungszone BW-A4 – Beschlussfassung.
10. Priel-Ost – Erweiterungszone – Bauverbot.
11. Klostergarten Imbach - Nutzung der nichtausgebauten Kellerröhre durch den HSV Krems-Mautern – Grundsatzbeschluss.

## **V e r l a u f   d e r   S i t z u n g**

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Sitzungsteilnehmer.

Die Tagesordnung dieser Sitzung wurde dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14. März 2016 zur Kenntnis gebracht.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.03.2016

Tagesordnungspunkt 1)

**Feststellen der Beschlussfähigkeit.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einberufung zur Gemeinderatssitzung an alle Mitglieder zeitgerecht ergangen ist, 19 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Beschlussfähigkeit gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung somit gegeben ist.

Tagesordnungspunkt 2)

**Marktgemeinde Senftenberg Infrastruktur GmbH – Bilanz 2014/2015**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Mag. Franz Wolfbeißer der Firma RPW Wirtschaftstreuhand GmbH Krems das Wort zur Berichterstattung.

Herr Mag. Franz Wolfbeißer legt die Bilanz der Marktgemeinde Senftenberg Infrastruktur GmbH vor, welche als Beilage 1 dem Original dieser Niederschrift angeschlossen ist, und erläutert den Jahresabschluss zum 30. Juni 2015.

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2014/2015 der Marktgemeinde Senftenberg Infrastruktur GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Jahresabschluss 2014/2015 der Marktgemeinde Senftenberg Infrastruktur GmbH wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.**

**Art der Abstimmung:**     O f f e n .

**Abstimmungsergebnis:**     Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zum Tagesordnungspunkt sprachen:**

Mag. Franz Wolfbeißer, GF OSekr. Ing. Reinhard Mair.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.03.2016

Tagesordnungspunkt 3)

**Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2015.**

Der Vorsitzende berichtet, dass das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2015 den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde, das Protokoll über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14. Dezember 2015 lag am Gemeindeamt zur Einsicht auf, und stellt fest, dass gegen die Protokolle der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden.

Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4)

**Gebärungsprüfung durch den Gemeindeprüfungsausschuss – Prüfungsbericht.**

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Johann Feiertag das Wort zur Berichterstattung.

GR Johann Feiertag bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angesagten Gebärungsprüfung vom 25. März 2016 zur Kenntnis.

**Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses:**

- Nachverhandlung Kreditzinsen.
- Thermische Überprüfung Schule.
- Scheinwerferumbau Kirche und Ruine auf LED.
- Ev. Inbetriebnahme Hochbehälter Pfeningberg II zwecks Reserve.

**Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters:**

- Tagesordnungspunkte waren die Kassenbestandsaufnahme und Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2015. Die Empfehlungen des Prüfungsausschusses werden zur Kenntnis genommen und geprüft.

Das Ergebnis der Gebärungsprüfung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Zum Tagesordnungspunkt sprachen:**

GR Johann Feiertag.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.03.2016

Tagesordnungspunkt 5)

**Amt der NÖ Landesregierung – Sanierung-Kontrolle – Kenntnisnahme der Berichte.**

Der Vorsitzende erteilt dem zuständigen Referenten GGR Dr. Markus Klamminger das Wort zur Berichterstattung.

GGR Dr. Markus Klamminger berichtet, dass aufgrund des vom Gemeindeamt am 15. Dezember 2011 beschlossenen Sanierungskonzeptes im Dezember 2015 und im Februar 2016 durch Organe der Aufsichtsbehörde Kontrollen bezüglich Einhaltung und Realisierung dieses Konzeptes durchgeführt wurden.

Im Bericht vom Dezember 2015 wird u.a. angemerkt, dass die Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben derzeit gesichert scheint und sämtliche Punkte des Sanierungskonzeptes seitens der Aufsichtsbehörde weiterhin aufrecht bleiben.

Die Sanierungs-Kontrolle vom Februar 2016 hat u.a. ergeben, dass die im Bericht aufgelisteten einmaligen bzw. erhöht veranschlagten Ausgaben (Gesamtbetrag € 81.000,--) mit Ausnahme der bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen vorerst zurückzustellen sind, da die Finanzierung derzeit nicht gesichert ist. Vor Inangriffnahme von Investitionen ist hierfür die ausdrückliche Zustimmung einzuholen. Die Bedeckung der außerordentlichen Vorhaben scheint derzeit gesichert. Sämtliche Punkte des Sanierungskonzeptes bleiben weiterhin aufrecht.

**Die seitens des Amtes der NÖ Landesregierung vorliegenden Berichte vom 14. Dezember 2015, Zahl IVW3-A-3134301/017-2015, und vom 10. März 2016, Zahl IVW3-A-3134301/018-2016, welche als Beilagen 2 und 3 dem Original dieser Niederschrift angeschlossen sind, werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.**

**Zum Tagesordnungspunkt sprachen:**

GGR Dr. Markus Klamminger

Tagesordnungspunkt 6)

**Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015.**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 vom 15. März 2016 bis 30. März 2016 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Die Auflage wurde öffentlich kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurde keine eingebracht.

Er erteilt dem zuständigen Referenten GGR Dr. Markus Klamminger das Wort zur Berichterstattung.

GGR Dr. Markus Klamminger erläutert gemeinsamen mit OSekr. Ing. Reinhard Mair und dem Kassenverwalter Johann Kröbmansberger den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 und bedankt sich bei allen geschäftsführenden Gemeinderäten für die Budget-Disziplin im vergangenen Jahr.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.**

**Art der Abstimmung:** O f f e n .

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zum Tagesordnungspunkt sprachen:**

GGR Dr. Klamminger Markus.

GR Johann Feiertag fordert eine Aufstellung der Finanzierung des Projektes „Um- und Zubau Gemeindeamt Senftenberg“, welche in der nächsten Sitzung vorgelegt wird.



des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.03.2016

Tagesordnungspunkt 7)

**Verordnung über die Festlegung der Beiträge für den Freizeitbereich der Tagesbetreuung der ganztägigen Schulform mit getrennter Abfolge in der Volksschule Senftenberg - Ergänzung.**

Der Vorsitzende erteilt dem zuständigen Referenten GGR Ernst Kurz das Wort zur Berichterstattung.

GGR Ernst Kurz berichtet, dass die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2015 beschlossene Verordnung über Einhebung und Höhe der Beiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung dahingehend zu ergänzen ist, dass die Beiträge auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der für den Schüler Unterhaltsberechtigten Bedacht zu nehmen und eine Ermäßigung des Betreuungsbeitrages in die Verordnung aufzunehmen ist.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat möge beschließen:

**Die Verordnung über die Festlegung der Beiträge für den Freizeitbereich der Tagesbetreuung der ganztätigen Schulform mit getrennter Abfolge in der Volksschule Senftenberg vom 14. Dezember 2015 wird wie folgt ergänzt:**

**§ 5 Ermäßigung des Betreuungsbeitrages**

- 1. Ein Antrag auf Ermäßigung des Betreuungsbeitrages kann bei der Schulleitung unter Vorlage der aktuellen Einkommensnachweise eingebracht werden.**
- 2. Auf die Zuerkennung einer Ermäßigung besteht kein Rechtsanspruch.**
- 3. Über den Antrag auf Ermäßigung des Betreuungsbeitrages entscheidet der Schulerhalter vertreten durch den Bürgermeister der Marktgemeinde Senftenberg.**
- 4. Der ermäßigte Betreuungsbeitrag ist nach dem gewichteten Familieneinkommen festzusetzen, wobei das gewichtete Familieneinkommen wie in der Verordnung über die Herabsetzung des Kostenbeitrages für die Nachmittagsbetreuung an öffentlichen Kindergärten, LGBL. 5060/3-0, ermittelt wird.**
- 5. Bis zur Entscheidung über einen Antrag gemäß Abs. 1 ist der gemäß § 4 Abs. 1 ermittelte Betreuungsbeitrag zu entrichten.**
- 6. Tritt nach der Entscheidung über einen Antrag auf Ermäßigung eine Änderung der Einkommensverhältnisse ein, ist ein neuerlicher Antrag auf Ermäßigung zulässig.**
- 7. Jede Veränderung, die eine Änderung der Ermäßigung des Betreuungsbeitrages bewirkt, ist bei der Schulleitung schriftlich zu melden.**

**§ 6 Inkrafttreten**

**Diese Verordnung tritt am 01. Mai 2016 in Kraft.**

**Art der Abstimmung:** O f f e n .

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zum Tagesordnungspunkt sprachen:** GGR Ernst Kurz.

Tagesordnungspunkt 8)

### **Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung an die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft m.b.H. – Beschlussfassung.**

Der Vorsitzende berichtet, dass leistungsfähige Breitbandinfrastruktur das Rückgrat einer modernen Gesellschaft bildet und im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar ist.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen. Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durchzuführen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nÖGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat möge beschließen:

#### **Folgende Daten aus dem GWR werden der nÖGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:**

- **Gemeindekennziffer**
- **Adresscode**
- **Subcode**
- **Objektnummer**
- **Anzahl der Wohnungen im Gebäude**
- **Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten**
- **Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten**
- **Postleitzahl**
- **Straße**
- **Adresse**
- **Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)**
- **Meridian der Adresse**
- **Koordinaten der Adresse**
- **KG Nummer**
- **Grundstücksnummer**
- **Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude**

**Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.**

**Art der Abstimmung:**      O f f e n .

**Abstimmungsergebnis:**      Der Antrag wird einstimmig angenommen.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.03.2016

Tagesordnungspunkt 9)

### **Bauland-Wohngebiet – Aufschließungszone BW-A4 - Beschlussfassung**

Der Vorsitzende erteilt dem zuständigen Referenten VzBgm Helmut Pilz das Wort zur Berichterstattung.

VzBgm Helmut Pilz berichtet, dass aufgrund des Ansuchen von Johann und Hildegard Seif, Steinbach 13, 3541 Senftenberg, jene Teilfläche des Grundstückes 1225/1, KG Senftenberg, welches außerhalb der roten Zone des rechtskräftigen Gefahrenzonenplanes liegt und derzeit als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone BW-A4 gewidmet ist, nunmehr als Bauland-Wohngebiet freigegeben werden soll. Die Freigabe-Bedingungen (Tragfähigkeit des Untergrundes) sind erfüllt.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

### **V E R O R D N U N G**

**§ 1 Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, wird das im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Senftenberg ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A4) teilweise zur Bebauung freigegeben. Es handelt sich dabei um jenen Teil der BW-A4, der außerhalb der roten Zone des rechtskräftigen Gefahrenzonenplanes liegt (siehe gelbe Fläche in der Planbeilage).**

**§ 2 Die Voraussetzung für die teilweise Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 22.10.1977 festgelegt wurde, nämlich:**

**Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 4 (BW-A4):**

- **Tragfähigkeit des Untergrundes**

**ist erfüllt.**

**§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.**

**Art der Abstimmung:**      O f f e n .

**Abstimmungsergebnis:**      Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zum Tagesordnungspunkt sprachen:**

VzBgm Helmut Pilz

Tagesordnungspunkt 10)

### **Priel-Ost – Erweiterungszone – Bauverbot.**

Der Vorsitzende erteilt dem zuständigen Referenten VzBgm Helmut Pilz das Wort zur Berichterstattung.

VzBgm Helmut Pilz berichtet, dass zum Zwecke der Planung einer eventuellen Umwidmung von Grünland in Bauland-Wohngebiet jener Grundstücke, die an das bestehende verbaute Gebiet in Priel-Ost angrenzen, der Erlass einer Bausperre sinnvoll ist.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

### **V E R O R D N U N G**

**§ 1** Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, wird für die als Grünland Land- und Forstwirtschaft gewidmeten Grundstücke Parzellen Nr. 241/1, 255/3, 256, 258, 259, 265/1, 265/2, 266/1, 266/2, 267/1, 267/3, .8 sowie der als Grünland Land- und Forstwirtschaft gewidmete Teil des Grundstückes Parzelle Nr. 260, KG Priel, eine Bausperre erlassen.

**§ 2** Aufgrund der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Bereich der Grundstücke Parzellen Nr. 241/1, 255/3, 256, 258, 259, 265/1, 265/2, 266/1, 266/2, 267/1, 267/3, .8 KG Priel sowie der als Grünland Land- und Forstwirtschaft gewidmete Teil des Grundstückes Parzelle Nr. 260, KG Priel in die Widmung Bauland-Wohngebiet und die Erlassung eines Bebauungsplanes, laut beiliegender Plandarstellung, die ein wesentlicher Teil dieser Verordnung ist, wird eine Bausperre erlassen.

**§ 3** Die Bausperre verfolgt den Zweck, die Errichtung von Bauwerken die der geplanten Widmung Bauland-Wohngebiet und den Intentionen des beabsichtigen Bebauungsplanes widersprechen im Bereich der Parzellen Nr. 241/1, 255/3, 256, 258, 259, 265/1, 265/2, 266/1, 266/2, 267/1, 267/3, .8 KG Priel sowie der als Grünland Land- und Forstwirtschaft gewidmete Teil des Grundstückes Parzelle Nr. 260, KG Priel, zu unterbinden.

**§ 4** Die Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gemäß § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 tritt die Bausperre wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft.

**Art der Abstimmung:** O f f e n .

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zum Tagesordnungspunkt sprachen:** Vzbgm Helmut Pilz

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.03.2016

Tagesordnungspunkt 11)

**Klostergarten Imbach – Nutzung der nichtausgebauten Kellerröhre durch den HSV Krems-Mautern – Grundsatzbeschluss.**

Der Vorsitzende erteilt dem zuständigen Referenten VzBgm Helmut Pilz das Wort zur Berichterstattung.

VzBgm Helmut Pilz berichtet, dass sich der Heeressport-Verein Krems-Mautern die Nutzung der nichtausgebauten Kellerröhre im Klostergartenareal Imbach für ihre Schießübungen vorstellen kann. Bei einer Besichtigung wurde festgestellt, dass diese Kellerröhre optimale Voraussetzungen bietet. Der HSV Krems-Mautern hat ein Konzept zur Nutzung des Klosterkellers vorgelegt. An monatlicher Miete werden ungefähr € 300,- zuzügliche Betriebskosten bezahlt.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die Vermietung der nichtausgebauten Kellerröhre an den HSV Krems-Mautern wird grundsätzlich genehmigt. Das vorliegende Nutzungskonzept, welches als Beilage 4 dem Original dieser Niederschrift angeschlossen ist, ist zu überarbeiten.**

**Art der Abstimmung:** O f f e n .

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zum Tagesordnungspunkt sprachen:**

VzBgm Helmut Pilz.

GR Johann Feiertag erinnert an die Schäden anlässlich des Jahrhunderthochwassers 2002, wo die Klosterkeller mindestens ca. 40 cm mit Grundwasser überflutet waren. Um bauliche Schäden bzw. ein Einstürzen der Keller zu vermeiden, durfte bzw. dürfen die Kellerräume ausgepumpt werden. Dank für diesen wertvollen Hinweis, Sachverhalt wird in den Mietvertrag aufgenommen bzw. bei der Errichtung der Schießanlage berücksichtigt.

Tagesordnungspunkt 12)

**Anfragen / Wortmeldungen.**

**GGR Johannes Kubelka**

- 02.04.2016 Frühjahrsputz in Senftenberg, Treffpunkt um 13.00 Uhr beim Gemeindeamt – Einladung an alle Mitgliederinnen und Mitglieder des Gemeinderates zur Teilnahme.



